

**Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln
5. Klassen (neu)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

An unserer Schule können die Lehrmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie für das Schuljahr 2025/26 ausleihen können, ist auf der Rückseite aufgelistet. Dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise für die Bücher angegeben. Ebenfalls können Sie dieser Liste entnehmen, welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind. Somit können Sie in Ruhe vergleichen und entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen möchten. Die auszuleihenden Schulbücher werden ausschließlich im Paket angeboten.

Der Preis für das Bücherpaket beträgt für diesen Schuljahrgang pro Schuljahr **95,00 Euro**.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben **umgehend** an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2025/26 bis zum **13.06.2025** auf das u. a. Konto überwiesen werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Kontobezeichnung Werner-von-Siemens-Schule	IBAN: DE 91 2505 0180 0900 1099 63 BIC: SPKHDE2HXXX
Bezeichnung des Kreditinstitutes Sparkasse Hannover	Verwendungszweck LM, Name u. Vorname des Kindes, Klasse

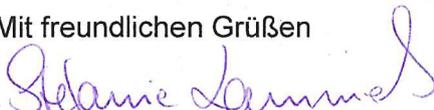
Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung und Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch- Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

sind im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung **durch Vorlage des Leistungsbescheides** oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers (in Kopie als Anlage zum Antrag) nachweisen.
(Stichtag 02.06.2025)

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Sie zahlen 80 % des o. g. Preises, das sind **76,00 Euro**.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Lammers
Schulleiterin

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2025/2026

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Name, Vorname
Anschrift, Telefon

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname	jetzige Klasse: 4	zukünftige Klasse:
---------------	-----------------------------	--------------------

- melde ich mich hiermit bei der **RS Werner-von-Siemens-Schule** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2025/26** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- Ich gehöre zu den Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende, - Sozialgesetzbuch Achtes Buch- Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung und Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe, dem Asylbewerbergesetz, nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), - Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 u. 2 des Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), Damit bin ich im **Schuljahr 2025/26** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist durch **Vorlage des Leistungsbescheides** oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers zu erbringen (**Stichtag 02.06.2025**).
- Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei schulpflichtige** Kinder an allgemein bildenden Schulen (**keine BBS**) und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe und zahle 80 % des festgesetzten Entgelts. Als Nachweis ist eine Schulbescheinigung der Geschwisterkinder zu erbringen.

Geschwisterkind/Name	Geb.-Datum	Schule

- Ich/wir nehmen **nicht** an der entgeltlichen Ausleihe teil, ich werde/wir werden die Bücher auf **eigene Kosten** beschaffen.

Ort, Datum

Unterschrift